

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 29

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 29.

Basel, 17. Juli.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Aendern. — Pultawa und Karl XII. — Die militärische Situation der Türkei und Griechenlands. — Die Nichtbefestigung Londons. — Berichtigung. — Ausland: Deutschland: Manöverabzeichen. Neue Bestimmungen für die Kavallerie-Uebungsreisen. — Frankreich: Bespannung mit Maultieren. Sapeurs ouvriers d'arts. Denkmünze zur Erinnerung an den jüngsten Feldzug in Marokko. Uebungsreisen und Kadernanöver. — Oesterreich-Ungarn: Schiessunterricht in Mittel- und Fachschulen. Neuer Mündungsdeckel. — Italien: Militärkarte des Hochgebirges. — England: Nachahmenswert. — Vereinigte Staaten von Amerika: Teleskop-Visiere.

Aendern.

Die in der vorigen Nummer unter diesem Titel erschienene Korrespondenz weist auf etwas hin, unter dem unsre Offiziere, soweit ich zurückdenken kann, seufzen.

Zweifellos ist all das Aendern und Verbessern, das unsre Offiziere veranlasst, wenn sie in den Dienst kommen, mit der bekannten stereotypen Frage zu beginnen: „Was gibt es wieder Neues?“, aus der besten Absicht entsprungen, und bezweckt wirkliche Verbesserungen. Aber trotzdem wäre ich geneigt, zu glauben, dass viele besser unterblieben wären, denn es liegt im Milizwesen, und ganz besonders im gegenwärtigen Entwicklungsstadium des unsren tief begründet, dass man sich bei allen Reformen zuerst fragen sollte, ob sie dringende Notwendigkeit sind und ein Glied bilden in der Kette der Arbeiten, die einem jetzt obliegen.

Der Nutzen vieler Verbesserungen — sowohl kleiner nebensächlicher als auch grosser einschneidender — kann erst erreicht werden, sowie ein gewisser Grad der Vollkommenheit in der Hauptsache erreicht ist, oder man wenigstens stetig auf dem sichern Weg nach diesem Ziel angekommen ist. Solange das noch nicht der Fall ist, erschweren alle solche Reformen das Auffinden und das unentwegte Festhalten an diesem Weg. Denn der Weg ist nicht leicht aufzufinden und es ist schwer, sich auf ihm durchzuarbeiten, er ist rauh und steil und in seinem Anfang von altem Geröll und Gestrüpp bedeckt. Uns Menschen aber ist nichts lieber, als von einem solchen Weg abgelenkt zu werden.

Man darf sich nicht sagen, weil die Erreichung der Hauptsache schwer und mühsam ist und lange

Zeit erfordert, so müsse man wenigstens einstweilen all das andre machen, das auch von Nutzen sei, das auch mal gemacht werden müsse und ohne Schwierigkeiten gleich gemacht werden könne. Das sind fromme Trugschlüsse und dieses „wenigstens“ wäre nur dann berechtigt, wenn man an der Erreichung der Hauptsache zweifelt. Glaubt man aber an die Erreichung der Hauptaufgabe, dann muss man alle Kräfte für sie einsetzen und zwar so ganz, dass Lust und Zeit, ja sogar Verständnis fehlt für solche Reformen, die nicht im innigen Zusammenhang mit dem Streben nach dem Hauptziel stehen, die nicht direkt auf dasselbe hinführen. Nur dann wird man mit den bescheidenen Mitteln, die das neue Gesetz gewährt, das erreichen können, was man dem Volke versprach, als man es zur Annahme veranlasste.

Ich muss hier wiederum mein Glaubensbekenntnis hinsetzen: Die Miliz ist nicht bloss die Wehrform, die wir allein haben können, sondern auch diejenige, der sich die Armeen der grossen Militärstaaten immer mehr nähern müssen und tatsächlich auch nähern, ob sie wollen oder nicht. Mit der Miliz kann zuverlässiges Kriegsgenügen erschaffen werden, wobei ich unter Kriegsgenügen die Verfassung des preussischen und deutschen Wehrwesens 1866 und 1870 verstehe.

Diese Behauptung beruht auf den vorurteilsfreien Erfahrungen meines Lebens, im besondern auf den grossen Fortschritten der beiden letzten Dezennien, ergänzt durch die Annahme des neuen Wehrgesetzes durch das Volk.

Aber so gross auch jene Fortschritte nach der richtigen Seite hin sind und so bedeutungsvoll und ermutigend auch die Willenskundgebung des